

Wer den Radweg meidet, haftet bei Unfall mit

Urteile in einem Satz

Fährt ein Rennradfahrer statt auf dem parallel zur Straße verlaufenden Radweg auf der Fahrbahn und rutscht auf einer Ölspur aus, den ein vor ihm fahrender Kleinlaster hinterlässt, ist er für seinen Sturz mitverantwortlich (zu 50 Prozent);

d.h. der Verletzte erhält vom Fahrer des Kfz nur die halbe Entschädigungssumme, weil er den eigens ausgeschilderten Radweg "links liegen ließ": Wer die Straße vorzieht, tut dies auf eigenes Risiko — hätte der Rennradfahrer den Radweg gewählt, hätte sich der Unfall nicht ereignet.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/wer-den-radweg-meidet-haftet-bei-unfall-mit>